

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6173 –**

Rolle der Bundesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz „Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden stärken“

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Einladung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fand am 9. Juli 2007 in Berlin unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die Veranstaltung „Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden stärken“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung diskutierten über mögliche Wege hin zu einer verbesserten „Beschäftigungsfähigkeit“ der Studierenden. Gemeinsam forderten sie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und von Studierendenorganisationen waren an der Veranstaltung nicht beteiligt.

1. a) Wie wurde die gemeinsame Veranstaltung von BDI/BDA und BMBF finanziert?
- b) Hat die Bundesregierung direkt oder indirekt zur Finanzierung beigetragen?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln wurden die Mittel entnommen?

Die Fragen 1a und 1b werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMBF hat sich an der Veranstaltung „Fit für den Job?! – Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden stärken“ direkt mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung beteiligt. Im Rahmen einer Anteilfinanzierung (63,41 Prozent der Gesamtausgaben) wurde eine Zuwendung bis zur Höhe von 33 350 Euro bewilligt. Die Mittel wurden aus Kapitel/Titel 30 04/685 07 „Europäischer Hochschul- und Forschungsraum, Monitoring des Wissenschaftssystems“ bereitgestellt.

Die restlichen Kosten der Veranstaltung wurden von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. übernommen.

2. Welches Ziel hat die Bundesregierung mit dieser Veranstaltung verfolgt?

Die Bundesregierung hält das Thema „Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden stärken“ für wesentlich, um Studierende auf die künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Auf der Veranstaltung sollte u. a. über gute Beispiele gelingender Kooperation von Hochschulen und Unternehmen informiert sowie darüber diskutiert werden, wie eine solche Kooperation zugunsten der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden verstärkt werden kann.

3. In welchem Rahmen und von welchen Personen ist die Veranstaltung konzipiert und vorbereitet worden?

Die Veranstaltung wurde von BDA/BDI in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung organisiert. Die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) waren an der Veranstaltung beteiligt.

4. Welche Organisationen und/oder Einzelpersonen sind zu der Veranstaltung eingeladen worden, und wie lassen sich diese kategorisieren?

Die Veranstaltung fand auf Einladung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) sowie des BMBF in Berlin statt und beteiligte sowohl die Kultusministerkonferenz (KMK) als auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Sowohl Hochschulvertreterinnen und -vertreter als auch Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, die mit Hochschulen kooperieren, waren als Referenten und Teilnehmer eingeladen. Darüber hinaus war es allen Interessierten freigestellt, sich zu der Tagung anzumelden und sich an der Diskussion zu beteiligen. Die Veranstaltung wurde außerdem auf der Homepage der BDA bekannt gemacht.

5. Was waren aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der Veranstaltung?

Das Ziel der Veranstaltung war es, über die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu diskutieren und zu informieren. Beteiligte Hochschulen und Unternehmen sollten anhand von Beispielen bereits bestehender Initiativen an Hochschulen sowie bestehender Kooperationen mit der Wirtschaft darüber informiert werden, wie das genannte Ziel in der Praxis erreicht werden kann. Diese Anregung zu einer besseren Zusammenarbeit wurde bei der Tagung in Diskussionen und Workshops lebhaft angenommen.

6. Aus welchem Grund organisiert die Bundesregierung eine Veranstaltung zu einem Thema für das nach eigener Darstellung allein die Bundesländer bzw. die Hochschulen zuständig sind?

Die Bundesregierung hält das Thema „Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden stärken“ für wesentlich, um Studierende auf die künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Dies ist eine gesamtstaatliche

Verantwortung, der sich die Bundesregierung im Rahmen der Nachwuchsförderung annimmt. Hierbei sind in erster Linie die Hochschulen gefragt, neben Fachwissen auch Schlüsselkompetenzen für die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu vermitteln.

7. a) Aus welchem Grund hat die Bundesregierung bei der Veranstaltung auf die Perspektive der Studierenden verzichtet und die bundesweite studentische Interessenvertretung, den freien Zusammenschluss von studentischen Innenschaften (fzs) weder an der Konzeption der Veranstaltung beteiligt, noch Vertreterinnen und Vertreter als Referentinnen und Referenten eingeladen?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es keinen Sinn macht, über Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden zu diskutieren, ohne Vertreterinnen und Vertreter aus der studentischen Interessenvertretung zu beteiligen (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 7a und 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Perspektive Studierender war in die Veranstaltung in Person einer Hochschulabsolventin als Teilnehmerin auf dem Podium eingebunden. Darüber hinaus hatten auch Studierende die Möglichkeit, sich zu der Veranstaltung anzumelden und aktiv am Diskussionsprozess teilzuhaben. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht.

8. a) Aus welchem Grund hat die Bundesregierung bei der Veranstaltung auf die Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzichtet und die Gewerkschaften weder an der Konzeption der Veranstaltung beteiligt, noch Vertreterinnen und Vertreter als Referentinnen und Referenten eingeladen?

Den Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen war es freigestellt, sich zu der Veranstaltung anzumelden und hieran teilzunehmen.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass BDI und BDA andere Ziele für ein Studium als relevant erachten, als dies Gewerkschaften täten?

Wenn ja, wo liegen aus ihrer Sicht wesentliche Unterschiede?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sowohl bei BDA und BDI als auch bei den Gewerkschaften Konsens ist, dass die Studierenden in ihrem Studium neben einer fachwissenschaftlichen Ausbildung auch Praxiserfahrungen und überfachliche Kompetenzen (wie z. B. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen) als auch die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen erwerben sollen.

- c) Warum sollte der Konzeption der Veranstaltung nach zu urteilen, über diese unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen an ein Studium nicht diskutiert werden?

Die der Frage zugrunde liegende Annahme trifft nicht zu. Bei der Veranstaltung konnte und sollte über unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an ein Studium diskutiert werden.

9. Welche Rolle spielte das Thema „Förderung kritischer Wissenschaften“ bei der Veranstaltung?

Die „Förderung kritischer Wissenschaften“ spielte bei der Veranstaltung thematisch keine Rolle.

10. a) Liegt das Ziel der bei der Veranstaltung geforderten stärkeren Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen darin, Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die von den Unternehmen gebraucht werden oder liegt es darin, Kompetenzen zu vermitteln, die gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen sowohl den gesellschaftlichen als auch den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht.

- b) Wie soll dieses Ziel durch eine stärkere Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen erreicht werden?

Mit einer engeren Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen wird den Studierenden ermöglicht, bereits während des Studiums Kontakte zur Berufspraxis zu knüpfen und sich auf einen Berufseinstieg vorzubereiten.

11. a) Wieso sind laut dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, allein „Hochschulen, Unternehmen und Politik“ gefordert, das Bologna-Ziel einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen?

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, hat als einen zentralen Baustein der Modernisierung des Hochschulwesens eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft eingefordert. Der Erfolg der Bologna-Reformen ist nach Meinung der Bundesregierung maßgeblich davon geprägt, ob die neuen Studienabschlüsse BA (Bachelor) und MA (Master) auch von den Unternehmen akzeptiert werden und ob die Studienabsolventinnen und -absolventen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden, die ihrer Qualifikation entsprechen.

- b) Aus welchem Grund ist aus Sicht des Parlamentarischen Staatssekretärs die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit kein Thema für Gewerkschaften?

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, hat nicht die Meinung vertreten, dass das Thema „Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit“ kein Thema für Gewerkschaften sei.

12. a) Teilt die Bundesregierung die von Dieter Hundt in seinem Eingangsstatement vorgestellte Definition von „Beschäftigungsfähigkeit“, was demnach bedeutet, „beruflich fit und damit tauglich für den Job zu sein, zugleich aber auch sicherzustellen, dass dies so bleibt“ (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Begriff „Beschäftigungsfähigkeit“ bedeutet, dass die Studierenden Qualifikationen aus den unterschiedlichsten Kompetenzbereichen erwerben.

- b) Soll ein Studium aus Sicht der Bundesregierung vorrangig dazu befähigen, sich in der jetzt bestehenden Gesellschaft einzupassen oder die jetzt bestehende Gesellschaft zu hinterfragen und mit Hilfe der erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen in der Lage zu sein, sie zu verändern?

Ein Studium soll aus Sicht der Bundesregierung auch dazu befähigen, die für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft notwendigen Kompetenzen zu erlangen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu gehört eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung mit Praxisbezug, die Möglichkeit zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen, die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Positionen und Ziele zu entwickeln und umzusetzen.

13. Wurde bei der Veranstaltung darüber diskutiert, wer für die finanziellen Mittel aufkommen soll, die von Dieter Hundt in seinem Eingangsstatement gefordert wurden, um „für eine intensivere Betreuung der Studierenden“ sorgen zu können?

Nein, es wurde nicht über die Finanzierung einer intensiveren Betreuung der Studierenden diskutiert.

14. a) Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch, dass von BDI und BDA auf der einen Seite die Senkung von Unternehmenssteuern und Spitzensteuersätzen gefordert, auf der anderen Seite aber von Bund und Ländern höhere Ausgaben für die Hochschulen verlangt werden?

Die Steuerpolitik war nicht Thema der Veranstaltung „Fit für den Job?! – Arbeitsmarktkompetenzen der Studierenden stärken“.

- b) Hat die Bundesregierung die Veranstaltung genutzt, um die Vertreterinnen und Vertreter von BDI und BDA auf diesen Widerspruch hinzuweisen?

Wenn ja, was war das Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 14a.

